

Schulordnung

2026/2027



Schulgebäude

Innerhalb des gesamten Schulgeländes (Schulgebäude und Schulhof), an der Bushaltestelle und bei Schulveranstaltungen ist der Genuss von Alkohol, Nikotin (auch Snus, Vapes etc.) und Drogen verboten! **Das Kauen von Kaugummis ist am Schulgelände ebenso verboten! Im Schulgebäude dürfen Kappen, Mützen und andere Kopfbedeckungen nicht getragen werden! Jacken dürfen nicht ins Klassenzimmer mitgenommen werden!**

Auf passende Bekleidung wird Wert gelegt - keine Jogginghosen oder bauchfreie Oberteile!

Die Unterrichtsräume und die Pausenhalle dürfen nur mit Hausschuhen (keine Turnschuhe!) betreten werden. Während der Unterrichts- und Pausenzeiten ist das Verlassen des Schulgeländes nicht gestattet. Der Aufenthalt im Stiegenhaus und im Bereich der Mittelschule ist nicht erlaubt. Die Garderobe darf nur vor Beginn des Unterrichts und nach Unterrichtsschluss betreten werden – ausgenommen um in die Pause bzw. in die Werkstätten zu gehen!

Klasse

Der Unterrichtsbeginn ist pünktlich einzuhalten. Das Sitzen auf den Fensterbänken ist ausnahmslos verboten. Halte Ordnung! Lärme nicht! Schone die Einrichtung! Wenn Schuleigentum mutwillig beschädigt wird, haftest du für die Schäden! Das gilt ebenso für das Beschriften der Sessel und Tische!

Die Klassenzimmer sind in ordentlichem Zustand zu verlassen! Tische und Fächer sind aufzuräumen! Die Sessel sind in die Bankfächer zu schieben und nach der letzten Unterrichtsstunde vorsichtig auf die Tische zu stellen. **Fenster dürfen nur gekippt und nicht vollständig geöffnet werden.**

Handys/Kopfhörer/Boxen

Handys sind unaufgefordert zu Unterrichtsbeginn „lautlos“ und ohne Vibrationsalarm bei der Lehrperson abzugeben. Diese werden sorgsam in Holzboxen verwahrt und eingesperrt. Nach Unterrichtsschluss werden die Handys retour gegeben. Ebenso verboten sind Smartwatches! Das Schreiben und Lesen von SMS, das Filmen und Fotografieren und das Telefonieren ist somit verboten. Bei Zuwiderhandeln ist das Handy bei der Schulleitung abzugeben. Dies gilt gleichermaßen für Smartwatches.

Mittagspause

Der Aufenthalt auf dem Schulgelände vor und nach dem Unterricht ist nur SchülerInnen, die auf den Unterricht oder eine Schulveranstaltung warten müssen, gestattet. Alle übrigen SchülerInnen haben nach Unterrichtsschluss das Schulgelände unverzüglich zu verlassen.

Sauberkeit

Abfall gehört in den Abfallbehälter! Auf eine ordentliche Mülltrennung (lt. Kennzeichnung) ist einzuhalten! Die Toiletten und Garderoben sind sauber und in Ordnung zu halten! **Der Schüler/die Schülerin ist über den Auftrag der Schulleiterin (des Schulleiters) verpflichtet, vorsätzlich durch ihn herbeigeführte Beschädigungen oder Beschmutzungen der Schulliegenschaft und schulischer Einrichtungen zu beseitigen (§44 Abs.2 SchUG).**

Je besser wir den Umgang miteinander gestalten, desto angenehmer ist unser Schulklima.

Getränke

Das Trinken von Getränken in verschließbaren Flaschen/Behältern ist während des Unterrichts gestattet, sofern diese danach unverzüglich wieder in die Schultasche gepackt werden. Leere Getränkeflaschen und Becher müssen beim Automaten entsorgt werden. **Heißgetränke dürfen nicht in die Klasse mitgenommen werden und dürfen nur in den großen Pausen konsumiert werden.** Ausnahmslos **verboten** ist das **Konsumieren** von „Energy drinks“ im Schulgebäude, sowie am Schulgelände, als auch bei sämtlichen Schulveranstaltungen!

Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten

Die Kommunikation zwischen der Schule und den Erziehungsberechtigten erfolgt via EDUPAGE. Der Zugang hierfür wird per Mail an die Erziehungsberechtigten erfolgen.

Fernbleiben vom Unterricht

Bei Erkrankung muss der/die Erziehungsberechtigte/r noch am ersten Tag der Erkrankung zwischen 7:45 und 9:30 den jeweiligen Klassenvorstand/der jeweiligen Klassenvorständin via edupage informieren! (§45 Abs. 3 SchUG) Das Fernbleiben vom Unterricht ist hiermit schriftlich zu begründen. Wiederholtes und unerlaubtes Fernbleiben vom Unterricht wird bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz angezeigt.

Unentschuldigtes Fernbleiben von mehr als 3 Schultagen wird von Seiten der Direktion sofort an die Bezirkshauptmannschaft gemeldet.

Verhaltensvereinbarungen

Erwartetes Verhalten	Folgen bei Verfehlungen
• Ich grüße freundlich. • Ich begegne anderen mit Respekt und Wertschätzung. • Ich unterstütze meine Mitschüler, wenn sie meine Hilfe brauchen. • Ich versuche andere nicht mit Schimpfworten oder abwertenden Äußerungen zu kränken oder zu verletzen. • Ich übe keine körperliche oder seelische Gewalt gegen meine Mitschüler und Mitschülerinnen aus. • Ich löse Streitereien untereinander friedlich und hole mir gegebenenfalls Hilfe bei meinen LehrerInnen. • Ich nehme keine Gegenstände mit in die Schule, die andere gefährden könnten. • Ich komme regelmäßig zum Unterricht. • Mit geborgten Gegenständen gehe ich sorgsam um und gebe diese verlässlich zurück. • Sollte der Spindschlüssel vergessen worden sein, in der Direktion (oder eine Lehrperson) um Aufsperrn des Spinds bitten. • Ich achte fremdes Eigentum. • Ich bin Erwachsenen gegenüber höflich und zuvorkommend. • Ich habe die notwendigen Unterrichtsmittel (Taschenrechner, Schreibzeug und Turnzeug) mit und beteilige mich am Unterricht. • Ich erfülle meine Arbeitsaufträge und störe den Unterricht nicht. • Ich trage aus hygienischen Gründen Hausschuhe. Jacken sind im Spind!	<i>Je nach Schwere der Verfehlungen gibt es eine oder mehrere Maßnahmen:</i> • Belehrendes Gespräch mit der Lehrerin oder dem Lehrer • Belehrendes Gespräch mit der Schulleitung • Beratendes Gespräch unter Beiziehung der Erziehungsberechtigten • Beratung mit professionellen ErziehungshelferInnen (BeratungslehrerIn, Schulpsychologe, Schularzt) • Zurechtweisung durch: a) Klassenvorstand b) Direktor c) Schulkonferenz d) Schulbehörde erster Instanz • Verwarnung • Suspendierung vom Unterricht (Nichtteilnahme an Schulveranstaltungen) • Versetzung in eine andere Klasse • Ausschluss von der Schule • Beschädigungen: Übernahme von Kosten für Reinigung und Reparaturen
• Ich habe mein Handy während der Unterrichtszeit auf lautlos geschaltet. Ich verwende es auch nicht als Taschenrechner im Mathematikunterricht. • Ich trage während der Unterrichtszeit keine Kappe, Mütze oder eine andere Kopfbedeckung	Abnahme: 1. Rückgabe nach Unterrichtsschluss 2. Rückgabe an die Erziehungsberechtigten persönlich in einer Sprechstunde
• Ich komme pünktlich zum Unterricht.	Bei unbegründetem Verspäten: • Ermahnung • Nachholen der versäumten Unterrichtspflichten nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten

Zur Kenntnis genommen:

Leibnitz, am

.....
Erziehungsberechtigte/r

.....
Schüler/in: Name in Blockbuchstaben